

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin - II H HB 5050-1/2024-4-1

Berlin, den 20. März 2024
Tel.: 0151 18852005
nadine.waldmann-kern@senfin.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

Hier: Begleitung und Unterstützung der Evaluation der Bezirksfinanzierung

rote Nummern: 1464

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023
Drs. Nr. 19/1350 (A.20) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Ansätze: 1520 / 54010 - Dienstleistungen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	100.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	220.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	220.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	104.668,65 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	12.980,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.03.2024)	2024	2.816,75 €

Gesamtausgaben 0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist

die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Beauftragung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist die Prüfung einer Reform der Bezirksfinanzierung unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorgesehen. Unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen des Gesamthaushalts sollen dabei die Bedarfe der Bezirke, das Konnexitätsprinzip sowie Anreize zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Vorrangiges Ziel der ergebnisoffenen Evaluation ist zudem die Herstellung von Transparenz in der Bezirksfinanzierung – insbesondere mit Blick auf mehr Nachvollziehbarkeit und Planungssicherheit.

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung vom 28.02.2024 über den beabsichtigten Evaluationsprozess sowie den vorgesehenen Zeitrahmen informiert (vgl. rote Nummer 1464). Er hat in diesem Zusammenhang der Vergabe einer externen Studie (Vergleich der Bezirksfinanzierung mit anderen kommunalen Finanzierungssystemen), die den Evaluations-Prozess ergänzen soll, zugestimmt.

Angesichts des beabsichtigten Umfangs des Evaluationsprozesses (u.a. Durchführung diverser Fach-Workshops zur Bearbeitung konkreter Prüfaufträge) und des angestrebten, ambitionierten Zeitplans ist eine ergänzende externe Unterstützung in Form einer Prozessbegleitung erforderlich.

Die Beratungsdienstleistung soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- a) Unterstützung der SenFin bei der Planung und Durchführung von Sitzungen der Evaluations-AG sowie von Fach-Workshops – dies beinhaltet insbesondere
 - die Entwicklung von methodischen Vorschlägen für die Durchführung der jeweiligen Sitzung in Abhängigkeit von den Zielen und Inhalten,
 - die Übernahme des Einladung- und Kommunikationsmanagements,
 - die Ergebnis-Dokumentation und -Aufbereitung.
- b) Zusätzlich Moderation von Fach-Workshops (in Abhängigkeit der jeweiligen Workshop-Inhalte)

- c) Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes zur Evaluation (inkl. Ergebnisaufbereitung und -präsentation)

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten der externen Beratungsdienstleistung bei einem Betrag von bis zu 200 T€ liegen werden. Daher wird der Hauptausschuss um Zustimmung gebeten.

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen